

Petition

gemäß Art. 64 des Oö Landes-Verfassungsgesetzes

An den
Oberösterreichischen Landtag
Petitions- und Rechtsbereinigungsausschuss

betreffend: Umsetzung von Gender Budgeting im Budget des Landes Oberösterreich mit jährlicher Wirkungskontrolle sowie Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Unterzeichnenden fordern den oberösterreichischen Landtag auf, Gender Budgeting im Budget des Landes umzusetzen und eine jährliche Wirkungskontrolle vorzunehmen. Die Ergebnisse sollen leicht zugänglich für die Allgemeinheit veröffentlicht werden (Internet) und bei der Arbeit des Landes berücksichtigt werden.

Begründung:

„Wir wollen eine FINANZ f a i r TEILUNG in Oberösterreich“

Gender Budgeting betrifft Frauen und Männer gleichermaßen. Beide Geschlechter sollen den gleichen Zugang zu Ressourcen beziehungsweise dieselben Möglichkeiten haben.

Es geht u.a. um die Fragen:

- Wie wirken sich budgetpolitische Maßnahmen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern in Oberösterreich aus?
- Reduzieren die budgetpolitischen Maßnahmen Geschlechter-Ungleichheiten, vergrößern sie diese oder bleiben sie unverändert?
- Welche Maßnahmen lassen sich daraus ableiten, um Schief lagen zu vermeiden, zu verringern und zu beseitigen?
- Wie verändert sich die Beschäftigungs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern in Folge budgetpolitischer Maßnahmen?

Gender Budgeting ist eine gesetzliche Verpflichtung mit Verfassungsrang:

Bundes-Verfassungsgesetz, Artikel 13 Abs. 3

„Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.“

